

Informationsvorlage**2014-2019/Info-225****Status: öffentlich**

FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Frau Jakob

Erstellungsdatum: 01.06.2018
Aktenzeichen 64.11.00.03

Betreff:

Wasserturm Genthin, Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Information zum technologischen Ablauf

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

27.08.2018 Bau- und Vergabeausschuss

Information

Sachverhalt:

Mit der Fördermittelbewilligung für die Sanierung des Wasserturms werden aktuell die Ausführungsplanungen und die Leistungsanforderungen für die öffentliche Ausschreibung erarbeitet. Für die Leistungsvorgaben ist eine Aufgliederung nach Gewerken in losweiser Zuordnung vorgesehen.

Auf Grund des Gesamtleistungsumfangs und der technologischen Abhängigkeiten sind 2 Bauabschnitte zu bilden, die mit der Ausschreibung zu berücksichtigen sind.

Die Aufteilung in 2 Baulose macht sich erforderlich, da der Gesamtleistungsumfang eine Bearbeitung in einem Bauabschnitt nicht zulässt. Die Bautechnologie, eine wirtschaftliche Bauorganisation sowie Gewährleistungsabhängigkeiten unterstützen diese Vorgabe.

Da alle Leistungsabhängigkeiten in einem Vergabeverfahren erfasst werden, ist von einer optimalen Preiskalkulation für die Bieter auszugehen und damit ein wirtschaftliches Angebotsergebnis zu erwarten.

Aus der anliegenden zeichnerischen Darstellung ist das 2-geteilte Baufeld zu entnehmen. Es ist von einer vertikalen Trennung und damit Bearbeitung von jeweils 3 Hauptsegmenten auszugehen. Dadurch ergeben sich Vorteile hinsichtlich der Baustelleneinrichtung, eine optimale Gerüststellung und vorteilhafte Vorgaben für die Schutz- und Anpassungsarbeiten, auf der Grundlage der technologischen Abhängigkeiten.

Es sind Bauprozesse zu berücksichtigen, da speziell die Betoninstandsetzungen technologische Pausen bedingen, um die geforderte Tragfähigkeit des Bauwerks nach der Instandsetzung zu erhalten.

Darüber hinaus soll mit dieser Vorgabe ausgeschlossen werden, dass auf Grund von teilweise erschütterungsintensiven Arbeiten im Zuge der Betoninstandsetzungsarbeiten Beschädigungen an den bereits sanierten Bereichen auftreten.

Als Hauptbegründung für die vorgeschriebene Bauorganisation ist die Gewährleistung der Standsicherheit des Gesamtbauwerks zu betrachten.

Das öffentliche Ausschreibungsverfahren soll im Oktober 2018 abgeschlossen werden.

Auf Grund der witterungsbedingten Abhängigkeiten wird von einem Baubeginn im 1. Quartal 2019 ausgegangen, so dass die Leistungen Ende 2019 abgeschlossen werden sollen.

Mit diesem Verfahren wird auch eine optimale Preisgestaltung erwartet, da die Auftragsbindung und Leistungsausführung in 2018 keine wirtschaftlichen Baupreise erwarten lässt. Der Einsatz von Spezialfirmen ist für das letzte Quartal im Jahr 2018 ebenfalls nicht zu erwarten.

Wie bereits vorinformiert, stimmen die kassenwirksamen Mittelbewilligungen nicht mit den örtlichen Ausgabebedingungen überein.

Der Fördermittelgeber ist über den geänderten Mitteleinsatz in Kenntnis gesetzt.

Wenn einer Mittelverschiebung nicht zugestimmt werden kann, müssen die Verzugszinsen für die nicht fristgerecht beanspruchten Fördermittel durch die Stadt Genthin übernommen werden. Da sich die Kassenwirksamkeiten über 3 Jahre erstrecken und damit die letzte Rate erst in 2020 zur Auszahlung gelangt, sind u.U. Restfinanzierung durch die Stadt vorzufinanzieren. Der genaue Zahlungsplan kann erst nach Auftragsvergabe und Vorlage des Bauablaufplanes erarbeitet werden.

Anlagen:

Info-225, Anlage, Abwicklung und Grundriss EG Stand 18-03-08

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister